

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	14 (1893)
Heft:	7
Artikel:	Bericht über den VIII. schweizerischen Handfertigkeitskurs
Autor:	Hurni, B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-258705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über den VIII. schweizerischen Handfertigkeitskurs,
abgehalten in Bern den 3. bis 30. Juli 1892.

Am 11. und 12. August 1891 fand in La Chaux-de-Fonds die Prüfung der Teilnehmer des VII. schweizerischen Handfertigkeitskurses statt. Unter den Prüfungsexperten befanden sich 2 Lehrer aus der Stadt Bern, welche damals am Vorabend der Feier ihrer 700jährigen Gründung stand. Bei der patriotischen Erregung, in welche diese Feier alle Bernerherzen versetzte, fiel eine Andeutung des Präsidenten des schweizerischen Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts, Bern sollte den nächsten Kurs übernehmen, da sich für denselben von keiner andern Seite eine ernsthafte Neigung zeige, auf fruchtbaren Boden. Der unterzeichnete Berichterstatter telegraphierte darüber an den damaligen Präsidenten der Sektion Bern des schweizerischen Vereins, Herrn Lüthi, und dieser übermittelte auf gleichem Wege die Autorisation zur Bewerbung von seiten des Herrn Erziehungsdirektors. So konnte denn am Schlussbankett in La Chaux-de-Fonds vom 13. August 1891 Bern als nächster Kursort proklamiert werden.

Im Dezember darauf wurde die Sektion Bern des schweiz. Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts von unserer Tit. Erziehungsdirektion eingeladen, Vorschläge über die Organisation des bevorstehenden Kurses vorzubereiten und einzureichen. Die Sektion Bern übernahm bereitwillig diese ehrenvolle Aufgabe und bestellte am 12. Dezember 1891 aus seiner Mitte eine Kommission zur Vorberatung und Antragstellung, bestehend aus:

Herrn *Hurni*, Präsident, von der Breitenrainschule;
" *Reist*, von der Schule der oberen Stadt;
" *Ferd. Leuenberger*, von der Sulgenbachschule;
" *Schläfli*, von der Schule der mittleren Stadt;
" *Jak. Lanz*, von der Mattenschule;
" *Tellenbach*, von der Friedbühlenschule;
" *Gasser*, von der Länggassschule;
" *Scheurer*, als Lehrer an früheren Kursen;
" *Grogg*, " " " " "

Bei den nun folgenden Beratungen machte sich gleich von Anfang an fast durchgängig die Ansicht geltend, die Sektion Bern besitze die nötigen Kräfte, um mit Ausschluss einer fremden Direktion den Kurs durchzuführen. Es wurde geltend gemacht, dass eine technische Direktion überflüssig sei, da die bezügliche Arbeit

doch ganz den betreffenden Kurslehrern zufalle und diese auch die Verantwortung tragen können, dass für die geschäftliche Leitung, für dasjenige, was ausserhalb des Bereiches der technischen Sphäre falle, für die Korrespondenz und Rechnungsführung, für den Verkehr mit den Behörden und die äussere Vertretung des Kurses etc. die Tit. Erziehungsdirektion einen Delegierten bezeichnen könne, welcher der deutschen und französischen Sprache mächtig sein und auch die technischen Kenntnisse besitzen sollte.

Diese grundsätzliche Stellungnahme wurde noch beeinflusst durch eine Erwägung persönlicher Art. Herr Rudin, Präsident des schweizerischen Vereins, Direktor der meisten früheren Kurse, hatte in seiner diesfälligen Thätigkeit nicht nur grosse Arbeit und Mühe, sondern mitunter auch Widerstand gefunden und unangenehme Erfahrungen gemacht. Er war ermüdet und äusserte die Absicht, wenigstens zeitweise zurückzutreten.

Als Unterrichtsfächer werden bestimmt:

1. Cartonnagearbeiten,
2. Arbeiten an der Hobelbank und
3. Schnitzen.

Dabei soll jeder Teilnehmer nur in einem Fach den Unterricht geniessen können; doch kann das Lehrerkollegium Ausnahmen gestatten. Es hat von dieser Befugnis in einem einzelnen Fall Gebrauch gemacht.

Die Zahl der verantwortlichen Lehrer wird auf 5 festgesetzt: 2 für Cartonnage-, 2 für Holzarbeiten und 1 für Schnitzen. Gehülfen können dann je nach Bedürfnis und dem finanziellen Stand des Kurses beigezogen werden.

Wenn aber die Sektion Bern einerseits sehr bereit war, die Durchführung des Kurses zu übernehmen, so schreckte sie anderseits vor der möglichen finanziellen Verantwortlichkeit zurück. Nachdem aber die Tit. Erziehungsdirektion die grundsätzlichen Anträge gutgeheissen und sich bereit erklärt hatte, ein allfälliges kleines Deficit zu tragen, und nachdem vom eidgenössischen Handels- und Industriedepartement die nachgesuchte Subvention nach bisherigem Modus zugesichert worden war, fielen diese Bedenken dahin, und mit frischem Mut wurde die Ausführung in Angriff genommen.

Es erfolgte zunächst die Bestellung des verantwortlichen Personals. Es wurden von der Sektion vorgeschlagen und von der Tit. Erziehungsdirektion genehmigt:

1. Als Delegierter der Tit. Erziehungsdirektion Herr *Hurni*, Lehrer am Breitenrain.
2. Als Lehrer:
 - a) Für Cartonnagearbeiten:
Herr *Grogg*, Lehrer, Länggasse;
" *Gloor*, Lehrer, Breitenrain.
 - b) Für Arbeiten an der Hobelbank:
Herr *Scheurer*, Lehrer, Länggasse;
" *Leuenberger*, Lehrer, Sulgenbach.
 - c) Für Schnitzen:
Herr *Gasser*, Lehrer, Länggasse.

Die genannten Lehrer machten sich nun nach verschiedenen Richtungen hin an die Arbeit.

Es wurde nach passenden Lokalitäten zur Unterbringung des Kurses Umschau gehalten. Für Holzarbeiten, Schnitzen, Bureau, Saal für die Vorträge etc. wurden die gleichen Räume, welche schon im Kurs von 1886 gedient hatten, nämlich die Turnhalle und Aula des Gymnasiums und einige Schulzimmer im Speichergass-Schulhaus, für die Cartonnagearbeiten nach längerem Suchen schliesslich die Turnhalle des Waisenhauses in Aussicht genommen. Sämtliche Räumlichkeiten wurden von den respektiven Behörden mit freundlicher Bereitwilligkeit zugesichert.

Die Tit. Militärdirektion wurde um Freiquartiere in der Kaserne angegangen, und sie hat eine diesbezügliche Bewilligung erteilt, indem sie unter den üblichen Bedingungen den grossen Schlafsaal im Reitschulgebäude zur Verfügung stellte. Die ursprüngliche Absicht der Leitung, aus der Kaserne nur die Betten zu beziehen und in einem den Arbeitssälen naheliegenden Schulhause Schlafräume herzustellen, musste fallen gelassen werden, weil grundsätzlich keine Betten aus der Kaserne abgegeben werden. Von den Freiquartieren wurde im Kurse nur sehr mässiger Gebrauch gemacht. Im Anfang gingen etwa 30 in die Kaserne, um zu schlafen, schliesslich nur noch 18. Infolge dieser Desertionen musste dann die Kurskasse in den Riss treten.

Das Programm für die einzelnen Unterrichtsfächer (Auswahl der zu verfertigenden Gegenstände) wurde von den betreffenden Kurslehrern festgestellt und darauf fussend eine Kostenberechnung über das Material ausgearbeitet.

Dem Zeichnen wurde gebührend Rechnung getragen, indem jeder Gegenstand vor seiner Anfertigung in Grund- und Aufriss dargestellt werden soll.

In Berücksichtigung der französischen Methode (blosse Übungsstücke, nicht praktische Gegenstände) wurden überall, wo es methodisch geboten schien, reine Vorübungen aufgenommen.

Die am VII. schweizerischen Handfertigkeitskurs in La Chaux-de-Fonds zum erstenmal versuchten Prüfungen zur Erlangung eines Diploms wurden beibehalten in dem Sinne, dass es jedem Teilnehmer freistehen soll, die Prüfung zu bestehen oder nicht.

Alle diese angeführten Beschlüsse und Bestimmungen wurden jeweilen der Tit. Erziehungsdirektion zur Genehmigung, das Programm etc. auch dem Tit. eidg. Handels- und Industriedepartement unterbreitet.

Nach diesen Vorarbeiten konnte am 30. April 1892 das allgemeine Einladungsprogramm erlassen werden. Dasselbe wurde an sämtliche schweizerische Kantonsregierungen resp. Erziehungsbehörden, an einige Private und eine grössere Anzahl von Journals übersandt.

Über einen Punkt des Programms mag hier eine erklärende Bemerkung am Platze sein, über die Materialentschädigung. Nach den aufgestellten Berechnungen musste dieselbe nämlich auf Fr. 15 festgesetzt werden, während sie an früheren Kursen meist nur Fr. 10 betrug. In Wirklichkeit betrug die durchschnittliche Ausgabe für Material an unserem Kurse pro Teilnehmer circa 18 Fr., so dass die Kurskasse auf dem Material einen ziemlich grossen Ausfall erlitt. Es darf aber auch angeführt werden, dass an keinem der bisherigen Kurse die Teilnehmer ein so auserlesenes und sorgfältig vorbereitetes Material erhalten haben wie an diesem VIII. Kurse.

Ohne das Ergebnis der Einladungen, d. h. die Anmeldungen abzuwarten, im Vertrauen darauf, dass diese in genügendem Masse einlangen werden und dass die Abhaltung des Kurses nicht mehr in Frage komme, wurde die Vorbereitung fortgesetzt. In ähnlicher Weise wie für die Lokalien wurde auch für das nötige Werkzeug gesorgt, welches zum grössten Teil die hiesigen Handfertigungsschulen lieferten. Die Überlassung von Lokalien und Werkzeug für die schweizerischen Handfertigkeitskurse wurde von Anfang an als eine Ehrenleistung im Interesse des Handfertigkeitsunterrichts von Gebern und Empfängern betrachtet. Wenn die Leitung für unsern Kurs eine Entschädigung von Fr. 2. 50 pro Hobelbank und dazu gehörigem Werkzeug in Aussicht stellte, so sollte dadurch der Charakter einer Ehrenleistung von seiten der Behörden nicht alteriert werden. Die kleine Entschädigung sollte gar nicht etwa den Sinn

einer Miete haben, sondern eine Erkenntlichkeit sein für die Lehrer, welchen die Übergabe, Inventarisierung und Wiederinstandstellung des Werkzeugs oblag. Diese Absicht wurde nicht überall richtig aufgefasst.

Die Leitung bestrebte sich auch, die im Einladungscirkular in Aussicht gestellten billigen Privatquartiere und Kostorte zu beschaffen. Es wurden diesbezügliche Annoncen erlassen. Die eingelangten Offerten waren der Zahl nach reichlich genügend, aber sie waren unter sich so verschieden, dass die Leitung sich bei der Zuteilung in der grössten Verlegenheit befand. Dankbar anerkennt sie das ihr auch hier bewiesene Entgegenkommen der Kurteilnehmer.

Um das Lese- und Korrespondenzzimmer etwas reichlich auszustatten, wurde an verschiedene Zeitungsredaktionen ein Gesuch gerichtet um Überlassung von Freiexemplaren während des Kurses. Diesem Gesuche wurde in erfreulicher Weise entsprochen, und es standen den Kursisten in der freien Zeit circa 20 Journale zu Gebote.

Weniger Erfolg hatte die Bemühung, den Kurteilnehmern von seiten der Eisenbahngesellschaften die Vergünstigung auszuwirken, dass dieselben — nach Analogie mit den eidg. Turnkursen — die Rückreise mit dem einfachen Billet der Herreise ausführen können. Es wäre das für die Teilnehmer aus Chur, Genf und St. Gallen eine erhebliche Erleichterung gewesen. Die Direktion der Centralbahn lehnte in höflicher Weise namens der schweizerischen Eisenbahngesellschaften das Gesuch ab.

In der Absicht, den Kurteilnehmern eine recht rege Teilnahme von seiten der Bevölkerung zu zeigen, die Aufgabe der Leitung und der Kurslehrer zu erleichtern und über den Verlauf der Arbeiten in möglichst vollständiger Weise unterrichtet zu werden, ernannte die tit. Erziehungsdirektion auf Antrag der Leitung eine Aufsichtskommission von 9 Mitgliedern. Die Mehrzahl der betreffenden Herren haben grosses Interesse für den Kurs gezeigt.

Mittlerweile war eine beträchtliche Anzahl von Anmeldungen eingelaufen; aber es erzeugte sich ein grosses Missverhältnis zwischen den einzelnen Branchen, nämlich ein übermässiger Zudrang zu den Cartonnagearbeiten, so dass diese in den vorgesehenen Rahmen nicht gepasst hätten. Das Verhältnis von Cartonnage- und Holzarbeiten, die zu gleicher Stärke berechnet waren, stellte sich wie 2 : 1. Die Leitung war genötigt, in einem Cirkulare anzufragen, ob nicht der eine oder andere derer, die sich für erstere Arbeiten angemeldet hatten, zu den letztern übertreten würde. Dank dem freundlichen

Entgegenkommen einer Anzahl Teilnehmer konnte das Missverhältnis beseitigt werden.

Am 22. Juni wurde das Kursreglement etc. an die Angemeldeten versandt, und somit waren wir an der Schwelle des Kurses angelangt. Die Liste der Teilnehmer zählte auf diesen Zeitpunkt 95 Namen. Mehrere Angemeldete traten später zurück, weil ihnen von den kantonalen Behörden die erwartete Subvention nicht gesprochen wurde, aber die Lücken füllten sich alle wieder, namentlich durch eine Schar junger Bulgaren, welche unter Führung von Dr. Kyroff dem Kurs mit grossem Interesse folgten und selbst ein eigenes Interesse boten.

Von den 95 Teilnehmern folgten 42 den Cartonnage-, 39 den Holzarbeiten und 14 dem Schnitzen. Die Unterrichts- resp. Arbeitsräume waren alle auf den letzten Platz angefüllt. Die Lehrer unterzogen sich willig der vermehrten Aufgabe, und es war allen eine Genugthuung, dass keiner, der den Kurs mitmachen wollte, abgewiesen werden musste.

Angesichts der grossen Teilnehmerzahl wurden nun die vorgesehenen Gehülfen angestellt und dem Leiter ein Sekretär beigegeben. Es wurden gewählt:

Herr *Alfred Reist* als Sekretär,
„ *A. Schweighauser* als Gehülfe für Cartonnagearbeiten,
„ *Ch. Berger* als Gehülfe für Holzarbeiten.

Beim Schnitzen half ein Schüler des Herrn Gasser aus. Die Lehrkräfte waren nun derart besetzt, dass auf einen Lehrer circa 14 Zöglinge kamen.

Am Morgen des 3. Juli war alles in Ordnung. 10 verschiedene Lokalitäten (3 Ateliers, 2 Vorratszimmer, 1 Bureau, 1 Korrespondenzzimmer, 2 Ausstellungszimmer und 1 Konferenzsaal), durch die Freundlichkeit der Gymnasialkommission, der Schulkommission der obern Stadt und der Waisenhausdirektion zur Verfügung gestellt, harrten der Ankommenden. Das Material und sein Gegner, das Werkzeug, standen bereit, und die Schlacht gegen Carton und Holz konnte beginnen.

Schon mit den Morgenzügen kamen die ersten Teilnehmer an; nach Mittag war in dem als Sammelpunkt bezeichneten Café Jura ein lebhafter Verkehr, und um 4 Uhr nachmittags wurde der Kurs programmgemäß in der Aula des Gymnasiums eröffnet. Herr Erziehungssekretär Lauener, in Vertretung des abwesenden Herrn Erziehungsdirektors, hiess die Teilnehmer im Namen der Regierung,

Herr Schuldirektor Kuhn im Namen der Stadt Bern und des Gemeinderates und Kursleiter Hurni im Namen der Lehrerschaft willkommen. Um 8 Uhr abends vereinigten sich Vertreter der Behörden und der Aufsichtskommission, Kurslehrer und Teilnehmer im Café Born zu einem einfachen Nachtessen, offeriert vom Tit. Gemeinderat, welcher dadurch seiner Sympathie für den Kurs Ausdruck verlieh. Lange wurde zwar nicht getafelt. Man war sich noch ein wenig fremd, und der Ernst der kommenden Tage sprach ein Wort mit.

Am Montag Morgen um 7 Uhr begann dann der eigentliche Kurs, d. h. die Kursarbeit. Jeder Teilnehmer erhielt:

1. eine Ausweiskarte,
2. den Führer durch die Stadt Bern von Wäber,
3. ein Zeichnungscarnet und
4. die Cartonnagearbeiter 2 verschiedene Messer.

Die Kursarbeit wickelte sich nun ohne irgend welche Störung in den vorgesehenen Pensen ab. Bis auf 3 einzige Stunden wurde die Arbeitszeit genau nach Programm, das in allem als feste Richtschnur galt, innegehalten. Der Eifer zur Arbeit war ausserordentlich, derart, dass das Tempo immer mehr nach „allegro“ hintenderte. Das ist beim Klassenunterricht in Handfertigkeit, bei der Verschiedenheit der Zöglinge nach Anlage und Geschick zu körperlicher Arbeit, das allerschwierigste, das Tempo so zu bemessen und bewahren, dass die schwächsten nicht entmutigt und die fähigsten nicht zur Unthätigkeit verurteilt und in ihrem Eifer gelähmt werden.

Es war aber auch eine Freude, nach der am Kurse befolgten Methode zu arbeiten. Der Stoff war von den Kurslehrern aufs sorgfältigste ausgewählt und geordnet worden. Jeder einzelne Gegenstand wurde zuerst in Grund- und Aufriss vor- und nachgezeichnet, nach den einzelnen Arbeitsmomenten gegliedert und dieselben in deutscher und französischer Sprache erklärt. Der methodische Gang machte aber die Erklärung fast überflüssig. Die Bulgaren, welche weder deutsch noch französisch verstanden, konnten mit vollem Verständnis und vollem Erfolg nachkommen. Ich trete nicht aus dem Rahmen objektiver Berichterstattung heraus, wenn ich den Kurslehrern für ihre Arbeit rückhaltloses Lob und den verdienten Dank ausspreche. Die Kursteilnehmer haben es auch gethan durch bleibende Andenken ihrer Dankbarkeit.

Neben der technischen wurde auch die mehr pädagogisch-theoretische Seite des Handfertigkeitsunterrichts gepflegt und derselbe in seinen Beziehungen zu andern Unterrichtsgebieten und

Lebensverhältnissen dargestellt. Es wurden nämlich folgende diesbezügliche Vorträge gehalten:

1. 5. Juli. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts von Herrn Dr. Kummer, Direktor des eidg. Versicherungsamtes.
2. 8. Juli. Handarbeit und Schule von Hrn. Kurslehrer Scheurer.
3. 12. Juli. Über Wundbehandlung mit Demonstration von Hrn. Dr. A. Mürset, Präsident des schweiz. Samaritervereins.
4. 15. Juli. Über Disciplin und Methode im Handfertigkeitsunterricht von Kursleiter Hurni.
5. 19. Juli. Importance hygiénique des travaux manuels en rapport avec les autres branches d'enseignement par M. le professeur Dr. Girard.
6. Geschichtlicher Rückblick auf den Handfertigkeitsunterricht von Herrn Gymnasiallehrer Lüthi.
7. Organisation des travaux manuels par M. Gilliéron de Genève.

Zum grossen Bedauern der Leitung konnte ein angekündigter Vortrag von Herrn Rudin, Präsident des schweizerischen Vereins für Handfertigkeitsunterricht, nicht abgehalten werden, weil dieser Vortrag auf den letzten Tag verschoben werden musste und das Lokal nicht zur Verfügung stand, weil es zur Vorbereitung der Ausstellung verwendet worden war.

Die genannten Vorträge waren durchweg sehr zahlreich besucht, auch von seiten des Publikums, der Lehrerschaft und der stadtbernerischen Presse, welche ausführlich darüber berichtete und sich dem Kurs überhaupt sehr sympathisch zeigte. Es muss hier auch als ein schönes Zeichen der Solidarität unter den Kursteilnehmern hervorgehoben werden, dass diejenigen französischer Zunge den deutschen Vorträgen und diejenigen deutscher Zunge den französischen fast ausnahmslos beiwohnten. Herr Dériaz aus Les Bayards leistete dabei verdankenswerte Dienste als Übersetzer.

Weniger Anklang als die Vorträge fanden die vorgesehenen Diskussionsabende. Die Leitung wollte damit den einzelnen Teilnehmern Gelegenheit bieten, sich über Fragen aus dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts, welche ihnen speciell nahe lagen und in den allgemeinen Vorträgen nicht berührt wurden, im Kreise der Kurslehrer auszusprechen. Diese Voraussicht hat sich nicht gerechtfertigt. Es fanden nur zwei derartige Zusammenkünfte statt. An der ersten (7. Juli) wurde ein gemeinsamer Ausflug besprochen, an der letztern (28. Juli) referierten die Herren Rudin und Gilliéron,

jener in deutscher, dieser in französischer Sprache, über die Literatur im Handfertigkeitsunterricht, wobei den Teilnehmern wertvolle Winke für ihre Weiterbildung gegeben wurden.

Als ausserhalb des Kursprogramms fallend, aber unter Teilnahme der Leitung und der grossen Mehrzahl der Kursteilnehmer ausgeführt, mögen noch folgende Unternehmungen erwähnt werden:

Es wurden gemeinsam besucht: Das Münster, das naturhistorische Museum, das Kunstmuseum und die beiden Bundesrathäuser, wobei die Herren Oberlehrer Sterchi, Dr. Kissling und Architekt Kasser in verdankenswerter Weise als kundige Führer dienten. Gegen Vorweis der Ausweiskarte hatten die Kursisten freien Eintritt in das historische und naturhistorische Museum. Beim Kunstmuseum konnte dies nicht stattfinden, weil es während der Zeit geschlossen war. Während der letzten Hälfte des Kurses hatten die Teilnehmer noch die Vergünstigung, dass sie zu halben Taxen das Schänzlitheater besuchen konnten, und Herr Hess erfreute sie einmal durch eines seiner schönen Orgelkonzerte.

Als vornehmlich der Geselligkeit und Gemütlichkeit gewidmet seien noch angeführt: 1. ein grösserer Ausflug auf Mürren Sonntag den 10. Juli, an dem 60 Mitglieder teilnahmen und der wohl allen unvergesslich bleiben wird; 2. zwei Spaziergänge an Samstagnachmittagen, einer auf den Gurten, der andere nach Reichenbach; 3. gemütliche Vereinigung im grossen Museumssaal auf Einladung der Kreissynode Bern-Stadt. An dieser Versammlung wurde in 7 verschiedenen Sprachen und Dialekten toastiert und deklamiert.

Die Kursteilnehmer haben sich ferner in ihrer freien Zeit zu Gesangübungen und in engern Kreisen zusammengefunden, so dass geselliges Leben und Gemütlichkeit neben der Arbeit zu ihrem Rechte kamen.

Der Gesundheitszustand war ein recht günstiger. Ein Teilnehmer rückte wegen Krankheit eine Woche später ein, ein anderer musste wegen einer Verwundung und deren Folgen, ein dritter wegen Krankheit einige Tage aussetzen. Daneben gab es noch ein paar Fälle von rasch vorübergehendem Unwohlsein.

Urlaubsgesuche weist das geführte Journal etwa ein Dutzend auf. Sie waren veranlasst durch das romanische Lehrerfest in La Chaux-de-Fonds und Bewerberexamen von Teilnehmern. Die dadurch versäumte Arbeit wurde jeweilen vor- oder nachgemacht.

Die im Programm angekündigte Prüfung hat eine kleine Bewegung in den Kurs gebracht. Diese Frage hat an allen bisherigen

Handfertigkeitskursen eine Art Kontroverse hervorgerufen. Während die einen der Sache keine Bedeutung beilegten und höchstens ein Besuchszeugnis wünschten, verlangten andere einen ernsthaften Ausweis, am liebsten ein Diplom, das die Befähigung zur Unterrichtserteilung involviert. Solche Stimmen mussten gehört werden, aber ihnen zu entsprechen, war nicht so leicht. Ein Diplom setzt eine Prüfung voraus. Wenn eine Prüfung auch vielfach eine reine Form ist, so ging es doch nicht wohl an, dass die Kurslehrer ein Lehrpatent erteilten. Der Vorstand des schweizerischen Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts glaubte durch Einführung einer fakultativen Prüfung allen Wünschen gerecht zu werden. Er erliess im Sommer 1891 ein diesbezügliches Reglement. Am Schlusse des Handfertigkeitskurses in La Chaux-de-Fonds fand nun zum erstenmal eine derartige Prüfung statt, sehr gegen den Willen einer Anzahl Teilnehmer. Die Prüfung war auch für unsern Kurs vorgesehen und im Programm angezeigt. Es hiess dort: „Im Laufe der letzten Woche des Kurses findet eine Prüfung statt. Diejenigen Teilnehmer, welche sich derselben unterziehen und sie mit Erfolg bestehen, erhalten ein bezügliches Diplom.“ Als Prüfungsexperten wurden vom Vorstand des schweizerischen Vereins bezeichnet:

1. Herr *Rudin*, Präsident des genannten Vereins;
2. Herr *Gilliéron*, Direktor der Handfertigkeitsschulen in Genf, und
3. Herr *Hug*, Lehrer in Zürich.

Die Tit. Erziehungsdirektion ordnete Herrn Architekt Tièche an die Prüfungen ab, welcher dieselben präsidierte. Es seien der Kursleitung an dieser Stelle einige Bemerkungen aus dem Grunde gestattet, weil von gegnerischer Seite die Presse damit behelligt wurde. Bald nach Beginn des Kurses machte sich eine Strömung bemerkbar, welche den Zweck verfolgte, eine Prüfung überhaupt zu verhindern. Es wurde zu diesem Zwecke eine Abordnung an die Leitung gesandt. Diese konnte auf solche Wünsche durchaus nicht eingehen. Die Gegner einer Prüfung waren ja vollständig in ihrem Recht, wenn sie sagten: Wir wollen keine Prüfung und kein Diplom, aber sie waren im Unrecht, wenn sie verhindern wollten, dass andere die Prüfung bestehen und sich ein Diplom erwerben. Denn die Prüfung war im Programm vorgesehen, und auf das Programm hin haben die Anmeldungen stattgefunden. Wenn nur ein einziger dieselbe hätte bestehen wollen, so wäre er berechtigt gewesen, sie zu verlangen. Die Leitung konnte die Prüfungsfrage, so wenig wie andere Bestimmungen des Programms, im Kreise der

Kursteilnehmer zur Diskussion bringen. Diese Unterlassung ist ihr also mit Unrecht zum Vorwurf gemacht worden. Die Gegner einer Prüfung brachten und bringen gegen eine solche namentlich vor:

1. Ein Lehrer, welcher einen vierwöchentlichen Kurs durchgemacht habe, sei noch kein Handfertigkeitslehrer und ein daheriger Ausweis nicht am Platze.

Die Praxis beweist das Gegenteil. Die meisten der schweizerischen Handfertigkeitslehrer haben nach einem ersten Kurs zu unterrichten angefangen. Ein Kurs bildet nicht fertige Handfertigkeitslehrer, aber er vermittelt durch seine Arbeit und seine Methode die Fähigkeit zum Unterrichten, welche Fähigkeit durch Erfahrung und Selbstthätigkeit dann sich selbst weiter ausbildet.

2. Die schweizerischen Turnkurse verabfolgen auch keine Diplome. Die Turnkurse sind eben von viel kürzerer Dauer. Das haben namentlich auch die Eisenbahngesellschaften bei Abweisung des Gesuchs um Preisermässigung geltend gemacht. Wir stellen die Handfertigkeitskurse mit grösserem Recht den Zeichnungskursen in Winterthur an die Seite, welche auch Diplome verabfolgen.

3. Eine dritte Einwendung war die, die Prüfungsexperten besitzen ja auch keine Diplome. Allerdings nicht, sie hatten eben seiner Zeit keine Gelegenheit, eine Prüfung zu bestehen. Aber sie haben eine so langjährige Thätigkeit und eine so grosse Erfahrung im Fache des Handfertigkeitsunterrichts aufzuweisen, dass man sich ihrem Urteil getrost unterwerfen durfte. Der *erste* Doktor in irgend einer Disciplin kann auch nicht von Doktoren seines Faches geprüft worden sein.

Wir halten dafür, dass eine solche Prüfung am Schlusse der Handfertigkeitskurse ihre Berechtigung und ihren Wert habe. Dagegen geben wir gerne zu, dass das Prüfungsreglement mit seiner Bestimmung, dass auch eine theoretische schriftliche Prüfung zu fordern sei, über das Ziel hinausgehe. Die Bestimmung war hauptsächlich mit Rücksicht auf die Handwerker aufgenommen worden. Dieser Teil der Prüfung sollte Teilnehmern, welche ein Lehrpatent besitzen, erlassen werden. Das war auch an der Prüfung in Bern, welche am 27. und 28. Juli abgehalten wurde, der Fall. 43 Kursisten unterzogen sich der Prüfung und konnten sämtlich diplomiert werden. Die übrigen erhielten nur das allgemeine Besuchszeugnis.

Unterdessen waren die beiden Ausstellungsräume bis auf den letzten Platz mit angefertigten Arbeiten besetzt worden. Die Kursteilnehmer hätten bei ihrem Fleiss und Eifer in kurzer Zeit das

ganze Schulhaus an der Waisenhausstrasse mit ihren prächtigen Produkten angefüllt. Es war Zeit, der gewaltigen Produktion Halt zu gebieten.

Freitag mittags, den 29. Juli, wurde der Unterricht geschlossen und in fieberhafter Emsigkeit die Werkstätten geräumt und im Turnsaale des Gymnasiums die Ausstellung arrangiert, welche am folgenden Tage von 7 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags dem Publikum zugänglich war.

Der Kurs war im Fluge an seinem Ende und Ziele angelangt. Am Samstag den 30. Juli wurde an dem von der Tit. Erziehungsdirektion gespendeten Bankett der offizielle Schluss erklärt. Wir lassen hierüber der Presse das Wort, die eine solche Rücksicht durch ihre freundliche Haltung gegenüber dem Kurse wohl verdient hat.

Der „Bund“ schreibt in Nr. 213: „Ende gut, alles gut! Dies Wort gilt einmal mit Recht von dem eben beendeten VIII. Kurse für Handfertigkeit. Es wurde nicht nur mit Ausdauer und munterer Frische, sondern auch mit grossem Erfolg gearbeitet. Diejenigen, welche sich Samstags im Turnlokal an den ausgestellten Arbeiten überzeugt haben, welch überraschende Resultate in den wenigen Wochen erzielt wurden, werden nicht umhin können, weitere Freunde für die schöne und gute Sache zu werben.“

Im „Intelligenzblatt“ Nr. 181 lesen wir: „Schluss des Handfertigkeitskurses. Die Kursteilnehmer, ihre Lehrer, die beteiligten Behörden und sonstigen Freunde der Sache versammelten sich am Samstag mittags 12 Uhr im Kasinosaale zu einem Abschiedsbankett. Von dem regen Leben, das sich hier entwickelte und so recht zeigte, wie innig sich die Herzen beim gemeinsamen Streben nach einem des Strebens werten Ziele zusammengefunden hatten, können wir nur in knappester Kürze die Reden wiedergeben, in denen die Gefühle der Beteiligten sich Luft machten. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat lobte den schönen Eifer für die gute Sache, der sich an den Tag gelegt hatte, spendete Dank nach allen Seiten für die hingebende Mitwirkung, entwickelte seine Anschauungen über den Handfertigkeitsunterricht, die eigentlich auf eine obligatorische Einführung desselben abzielen, und ermahnte die Teilnehmer, auf dieses Ziel, was nur in ihren Kräften liege, hinzuwirken. Schliesslich wünschte er den Kursteilnehmern glückliche Heimkehr und trank auf ihr Wohl. Herr Kursleiter Hurni gab einen gedrängten Bericht über den Verlauf des Kurses und konnte dabei höchstens den zu grossen Eifer, der sich geltend gemacht habe, einer tadelnden Be-

merkung bedürftig finden; auch er stattete den gebührenden Dank allen, die ihn verdient, ab und trank auf das Wohl der Behörden, die durch ihre reiche Unterstützung das Unternehmen möglich gemacht haben.

Im Namen der Kursteilnehmer sprach erst Herr Sekundarlehrer Kihm von Unterstrass-Zürich, bald deutsch, bald französisch, die Einigkeit der beiden Zweige der Nation auf diese Weise sowohl symbolisch wie durch seine Worte direkt feiernd, und Herr Lugrin von Nyon, welcher dem Kursleiter ein schönes Geschenk als Zeichen des Dankes der Zöglinge überreichte. Herr Rudin von Basel, Präsident des Vereins für Handfertigkeit, entwickelte das allmähliche Anwachsen der Bestrebungen bis auf den heutigen erfreulichen Standpunkt und trank auf den weitern Fortschritt der Sache. Zwischen den Reden erklangen Gesangsvorträge der deutschsprechenden und der welschen Gesangssektion des Kurses, erstere unter der Direktion des auch als Solist auftretenden Herrn Nievergelt aus Oberstrass-Zürich, wobei es sich zeigte, dass die aus allen Gauen des Vaterlandes und selbst aus dem Ausland bunt zusammengewürfelte Teilnehmerschaft es in keinem Punkte an innigem Zusammengehen hat fehlen lassen. Die in mehreren der erwähnten Reden ausgesprochene Meinung, dass diese kurzen Wochen des Beisammenseins allen Teilnehmern unvergesslich sein werden, erhielt ihre volle Bestätigung durch die einfache, aber würdige Schlussfeier.“

Die beiden vom Gemeinderat und der Regierung den Kursteilnehmern dargebotenen Bankette sind der freundliche Rahmen, in welchem die Arbeit und Mühe des Kurses eingeschlossen sind. Der Rahmen mag erblassen, das Bild wird bleiben. Die Arbeit und die Bestrebungen des Kurses werden fortwirken und ihr Scherlein beitragen zu einer mehr praktischen Erziehung unseres Volkes, deren Wert gerade in diesen Tagen durch die Handelsbeziehungen zu Frankreich so recht zum Bewusstsein gebracht wird. Fortwirken wird auch die echt eidgenössische Gesinnung und Zusammenghörigkeit, wie sie sich unter den Teilnehmern deutscher und welscher Zunge manifestiert haben. Nach diesen beiden Richtungen lassen sich die hohen Subventionen des Bundes und einzelner Kantone als ein wohlangelegtes Kapital bezeichnen, das reichliche Zinsen tragen wird.

Es bleibt dem Berichterstatter noch übrig, den Tit. Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden, speciell Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat, für die nach verschiedenen Richtungen bewiesene Unterstützung den aufrichtigen Dank auszusprechen und um Nachsicht

zu bitten dafür, dass sich infolge verschiedener Umstände die Fertigstellung des Berichtes so lange verzögert hat.

Bern, den 19. März 1893.

Der Berichterstatter:

B. Hurni.

De l'enseignement des travaux manuels dans les écoles de garçons.

(Fin.)

„Cet enseignement, disait dernièrement Mallar dans un remarquable discours aux Chambres belges, ne remplacera ni l'éducation professionnelle, ni l'apprentissage, mais il en jettera les premières bases. En donnant à l'enfant certaines connaissances pratiques, utiles à tout le monde, il le dotera d'une supériorité incontestable pour acquérir les notions pratiques d'un métier; il préparera l'apprentissage et en réduira la durée. Certains patrons devront, sans doute, renoncer à garder pendant des années les apprentis en se bornant à leur apprendre à faire des courses, à nettoyer l'atelier. Nos élèves, familiarisés avec le travail manuel, c'est-à-dire avec la théorie et la pratique, échapperont plus aisément à l'exploitation à laquelle sont livrés de prétendus apprentis, qui ne sont en réalité que des petits domestiques.“

Les travaux manuels sont non moins avantageux aux habitants des campagnes qu'à ceux des villes que nous avons eus surtout en vue jusqu'ici.

Familiarisés avec le maniement des principaux outils des divers métiers, les cultivateurs peuvent faire eux-mêmes une foule de réparations pour lesquelles le temps ou l'importance ne permettent pas l'appel d'un homme de métier. De même, ils peuvent employer agréablement ces journées toujours si longues, pendant lesquelles le mauvais temps ne leur permet pas de sortir, à fabriquer ces mille petits riens qu'on ne peut acheter et qui facilitent les travaux agricoles ou donnent du confort à la maison. Beaucoup de campagnards n'ont pas attendu jusqu'à ce jour pour s'occuper de ces travaux; ils les exécutaient tant bien que mal, ils les exécuteront mieux. Personne n'y perdra rien, pas même les hommes de métier!

On se plaint du dépeuplement des campagnes au profit des villes. Gagnons des bras dans les villes pour les professions manuelles, ce sont à peu près autant de bras qui resteront à la culture de la terre!